

...Sauberkeit geht vor - Umgang mit Hundekot!

Nicht entfernter Hundekot ist ein Ärgernis für Bürger:innen. Der Kontakt mit Hundekot kann vor allem für Kinder eine gesundheitliche Gefährdung darstellen. Bei einer Aufnahme über den Mund können Erkrankungen auftreten. Gerade hier bitten wir Sie ausdrücklich, Verantwortung für Ihren Hund zu übernehmen und den Kot Ihres Tieres zu beseitigen - auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Kinderspielplätze, Kinderspielwiesen, Sandkästen etc. sind besonders geschützte Bereiche, von denen Hunde ferngehalten werden müssen!

Gemäß unserer Stadtordnung sind Halter oder Begleiter von Hunden dafür verantwortlich, dass Verkehrsflächen und Anlagen weder verunreinigt noch beschädigt werden. Verschmutzungen müssen von der Aufsichtsperson unverzüglich und ordnungsgemäß entsorgt werden. Greifen Sie daher einfach zu einer Tüte, nehmen Sie den Kot darin auf und entsorgen Sie diesen.



... Haben Sie noch Fragen?

Für Fragen stehen Ihnen bei der Stadt Menden folgende Ansprechpartner:innen zur Verfügung:



Hundesteuer

Team Steuerverwaltung

steuerabteilung@menden.de

Straßen A - E | Tel. 02373/903-1453

Straßen F - H | Tel. 02373/903-1452

Straßen I - M | Tel. 02373/903-1455

Straßen N - Z | Tel. 02373/903-1454



Haltung von großen Hunden

Team Sicherheit u. Ordnung

Tel. 02373/903-1424 | ordnungsamt@menden.de



Haltungserlaubnis für Hunde bestimmter Rassen und gefährliche Hunde

Team Sicherheit u. Ordnung

Tel. 02373/903-1412 | ordnungsamt@menden.de



Unter unserer Internetadresse www.menden.de/hunde finden Sie weitere nützliche Informationen zum Landeshundegesetz NRW.

Stand: März 2023

Alle Angaben ohne Gewähr!

Herausgeberin:

Stadt Menden (Sauerland) | Neumarkt 5 | 58706 Menden | www.menden.de



Tipps & Hinweise für Hundehalter:innen

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

Hunde gehören zu unserem Leben und sind treue Begleiter.

In Menden sind aktuell ca. 4.200 Hunde gemeldet. Neben aller Freude gehört zur Haltung eines Hundes aber auch eine große Portion Verantwortung. Der Stadt Menden (Sauerland) ist es sehr wichtig, dass Bürger:innen mit und ohne Hund verträglich miteinander umgehen und aufeinander Rücksicht nehmen.

Damit dies funktioniert, sind ein paar Regeln zu beachten, über die wir Sie in dieser Broschüre informieren möchten.

...auf den Hund gekommen - Anmeldung und Gebühren

Jeder Hund muss gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Menden beim Team Steuerverwaltung angemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit, Hunde über das Serviceportal der Stadt Menden auf www.menden.de anzumelden.

Das Formular „Anmeldung eines Hundes“ kann auch heruntergeladen werden.

Die Haltung eines Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mind. 40 cm und/oder einem Gewicht von mind. 20 kg erreicht (großer Hund), ist gemäß Landeshundegesetz NRW zusätzlich beim Team Sicherheit und Ordnung anzuzeigen. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, die Anzeige eines großen Hundes über das Serviceportal der Stadt Menden zu übermitteln. Zu erbringende Nachweise und Fotos können hochgeladen werden.

Für Hunde bestimmter Rassen und gefährliche Hunde muss vor Aufnahme des Hundes beim Team Sicherheit und Ordnung eine Haltungserlaubnis beantragt werden.

...zur Leinenpflicht

Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Eine generelle Anleinplicht für Hunde besteht in Menden nicht.

Nach dem Landehundegesetz NRW (LHundG) NRW sind Hunde in folgenden Bereichen an der Leine zu führen:

- 🐾 in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
- 🐾 in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielflächen,
- 🐾 bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- 🐾 in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten,
- 🐾 Naturschutzgebieten.
- 🐾 Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden. (Landesforstgesetz NRW (LFoG))

In folgenden Außenbezirken Mendens besteht für alle Hunde eine Anleinplicht:

- 🐾 **Schwitter Heide**
Bereich südlich der Ruhr einschließlich Naturschutzgebiet „Auf dem Stein“, im Westen begrenzt durch die Fröndenberger Straße bis zur Einmündung Schwitter Dorfstraße, von der Schwitter Dorfstraße bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges (Zabelroute), südlich begrenzt durch diesen Wirtschaftsweg, östlich begrenzt durch die Straße „Dentern“ einschließlich der vorgenannten Straßen (ohne Fröndenberger Straße).

Übersichtskarte



■ In diesen Bereichen herrscht in Menden eine Leinenpflicht für Hunde

▨ Naturschutzgebiete in Menden

Ganz allgemein gilt der Grundsatz:
Nehmen Sie Ihren Hund lieber einmal zu viel als zu wenig an die Leine!

🐾 **Bereich Bösperder Weg**
entlang der Bahnlinie zwischen Märkische Straße und Bahnhof Böisperde, und im weiteren Verlauf entlang der Hönne bis zur Einmündung in den Abtissenkamp.

🐾 **Lendringsen Bieberpromenade**
zwischen der Meierfrankenfeldstraße und der Lürbker Straße.

🐾 **Ruhraue Böisperde/Halingen**
Bereich zwischen Radweg Osterfeld/Heidestraße-Eisenbahnlinie-Ruhr-Hüllbergbach.

🐾 **Oesewiesen**
In den Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Auf öffentliche Kinder- und Jugendspielplätze sowie Schulhöfe dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.



...Hundefreilaufzonen

In Menden gibt es keine speziell ausgewiesenen Hundefreilaufzonen. Allerdings dürfen Hunde außerhalb bebauter Ortsteile unangeleint geführt werden. In der Karte haben wir für Sie die Bereiche dargestellt, in denen eine Anleinplicht für Hunde besteht. Weitergehende Informationen erhalten Sie über den folgenden Link www.menden.de/hunde auf der Homepage der Stadt Menden.